

# Schmerkner Bürgerzeitung



Informationen aus dem Verwaltungsrat der  
Ortsgemeinde Schmerikon, Allmeindstrasse 16  
Tel. 055 282 23 09 Fax 055 282 24 69  
e-mail: info@ortsgemeinde-schmerikon.ch

Zum Rücktritt von  
Jost Müller  
Seite 2

Haus Hirzen,  
Stand Abklärungen  
Seite 2

Einbürgerungen  
ab Januar 2003  
Seite 3

Sanierung  
Haus Kreuzgasse  
Seite 4

## Unsere Ortsgemeinde im Wandel

Ab 1. Januar 2003 tritt die neue Kantonsverfassung in Kraft. Dies hat auch für unsere Genossengemeinde Auswirkungen. So sind wir ab diesem Datum nicht mehr Genossen-, sondern Ortsbürger und der offizielle Name heisst Ortsgemeinde.

Wichtiger aber ist die Aenderung im Bürgerrechtsverfahren. Ab sofort nehmen nicht mehr wir, sondern die Politische Gemeinde die Einbürgerungen vor. Dazu wird ein Einbürgerungsrat gebildet welchem je zwei Mitglieder der Orts- und der Politischen Gemeinde angehören.

*(Lesen Sie dazu den Bericht von Hans-Peter Keller auf Seite 3).*

Dieser Wandel betrifft aber auch den Verwaltungsrat. Durch den Rücktritt von Jost Müller als Präsident wurde eine Ersatzwahl nötig. Am 22. September haben Sie Thomas Kuster (bisher VR) als Präsidenten und Markus Krauer als neuen Verwaltungsrat gewählt. Beide haben ihr Amt per 1. Januar angetreten und freuen sich auf ihre neue Aufgabe.

Der Verwaltungsrat wird auch in Zukunft gefordert sein. In der näheren Zukunft werden wir verschiedene grosse Projekte anzugehen haben. Zu erwähnen sind hier die Sanierung der Bootshallen mit der Integrierung eines Dampfbootszentrums, der Uferschutz auf der westlichen Bätzimattinsel, die Gestaltung des Seeufers südlich der SBB, die Erschliessung von neuem Bauland etc. All diese Projekte müssen gut überlegt und die von Ihnen getroffenen Entscheide breit abgestützt sein, damit sie für unsere Ortsgemeinde eine nachhaltige Substanzerhaltung bewirken.

Dem Wandel unterworfen wird auch diese Zeitung sein. Sie ist ein Versuch, Sie als letztlich entscheidende Instanz vorgängig und periodisch zu informieren und Ihnen Gedanken und Überlegungen des Verwaltungsrates etwas näher zu bringen. Aufgrund Ihrer Reaktionen und Ihrer Beiträge wird sie sich bestimmt auch in ihrem Erscheinungsbild kontinuierlich verändern.

## Liebe Bürgerinnen und Bürger

*Der Verwaltungsrat freut sich, Ihnen die erste Schmerkner Bürgerzeitung unserer Ortsgemeinde zu überreichen. Mit dieser Publikation, welche in loser Folge etwa zweimal pro Jahr oder je nach Bedarf erscheinen soll wollen wir Sie auch zwischen den Bürgerversammlungen über die Tätigkeit des Verwaltungsrates informieren. Wir möchten Ihnen Projekte und Aufgaben an denen wir arbeiten etwas näher bringen und Sie über die Tätigkeit des Rates auf dem Laufenden halten. Diese Zeitung soll aber auch ein Forum für Sie als Bürgerinnen und Bürger sein. Zögern Sie nicht, hier Ihre eigenen Gedanken und Meinungen zu veröffentlichen und damit eine konstruktive Diskussion zu ermöglichen welche unsere Gemeindepolitik belebt. In diesem Sinne freuen wir uns auf ein reges Echo Ihrerseits.*

*Für das Neue Jahr wünschen wir Ihnen alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg, sowohl privat wie auch im Berufsleben; mögen wir alle auch in Zukunft die Segel im Wind haben.*

*Thomas Kuster*

*Nach sechsjähriger Amtszeit ist Jost Müller per 31. Dezember 2002 als Präsident der Genossengemeinde zurückgetreten. Er führte unsere Korporation in dieser Zeit sachkundig, kompetent und dynamisch. Eine ausführliche Würdigung seiner Tätigkeit finden Sie im Amtsbericht zur Bürgerversammlung vom Frühjahr 2003. Lesen Sie hier einige persönliche Gedanken von ihm.*

---

Ist ein Rücktritt im Sinne des Wortes ein Tritt zurück, ein Tritt seitwärts oder ein Tritt vorwärts? Ein Stehenbleiben ist es bestimmt nicht.

Versteht sich die Genossengemeinde als statischer oder als dynamischer Prozess? Aktiv im Wandel, so verstehe ich ihn. Als eine Genossengemeinde im Wandel, im Umbruch und in der Weiterentwicklung führte ich diese als Präsident denn auch in den letzten sechs Jahren. Das Frühere, das Heutige mit der Zukunft in Einklang zu bringen war eine Herausforderung. Für alle Beteiligten. Für uns im Verwaltungsrat und für Sie als aktive und interessierte Bürger. Eine mir öfters gestellte Frage: Für wen oder für was dieser zeitliche und persönliche Aufwand?

Eine berechtigte Frage. Als Verantwortung gegenüber der Geschichte der Genossengemeinde und dem Fortbestand der Ortsgemeinde, sah ich meine Arbeit mit dem Verwaltungsrat.

Dieser laufende Fortbestand ist immer wieder neu zu sichern, damit der Ortsgemeindezug in Fahrt bleibt. Damit er in Fahrt bleibt sind die Weichen kontinuierlich neu zu stellen, um nicht auf das geschichtliche Abstellgleis zu fahren. Die Genossengemeinde als Ganzes ist ein dynamischer Prozess, eine treibende Kraft und eine Quelle für Ideen zur Mitgestaltung von Schmerikon. Getragen vom Verwaltungsrat und von Ihnen hat mir diese fortschrittliche und zukunftsweisende Aufgabe für die Entwicklung von Schmerikon gefallen.



Die immer neuen Aufgaben und die damit verbundene zeitliche Anforderung wurde grösser und grösser, die mit meinem beruflichen Engagement nicht mehr zu vereinbaren waren.

Deshalb der Schritt seitwärts. Der Führerstand ist mit Thomas Kuster neu besetzt und der Verwaltungsrat mit Markus Krauer ergänzt. Der Zug bleibt in Fahrt.

## Haus Hirzen

*Das Haus Hirzen ist, zusammen mit dem „Rössli“ eines der markantesten Gebäude unseres Dorfes. Beide bildeten im 16. Jahrhundert die östliche und westliche Begrenzung des Ortsbildes. Anfänglich als Wirtschaft geführt diente der Hirzen von 1866 – 1956 als Altersheim, entstanden auf Initiative des damaligen Pfarrers David Blasius Zimmermann.*

---



Das Gebäude ist im Besitz der Stiftung Altersheim welche die Wohnungen vermietet.

Der Stiftungsrat in neuer Zusammensetzung möchte nun

seine Mittel in erster Linie für die Führung des Altersheimes an der Oberseestrasse einsetzen und gelangte an den Verwaltungsrat der Ortsgemeinde um über einen allfälligen Verkauf zu verhandeln. Erste Gespräche dazu fanden im Jahre 2000 statt.

Der Hirzen besitzt einen herrschaftlichen Charakter und reiht sich stilmässig in in eine Gruppe bedeutender Rapperswiler Bauten ein (Bleuler Haus, alter Schwanen und Bürgerheim); er steht unter Ortsbildschutz.

Im „Schmerkner“ Buch findet sich viel Lesenswertes über die

mannigfaltigen Beziehungen der Ortsgemeinde zum Hirzen und auch heute noch besteht eine grosse emotionale Bindung vieler BürgerInnen zu diesem Haus.

Der Verwaltungsrat ist deshalb der Meinung, dass dieses markante Gebäude dem Dorf erhalten bleiben soll und sinnvollerweise in den Besitz der Ortsgemeinde gehört. Er wird die Kaufverhandlungen mit dem Stiftungsrat vorantreiben, damit er Ihnen an der nächsten ordentlichen Bürgerversammlung im März 2003 Gutachten und Antrag betr. Kauf und Projektierungskredit unterbreiten kann.

# Einbürgerung: Neuerungen ab 1.1.2003

Hans-Peter Keller

*Am 10. Juni 2001 hat der st. gallische Souverän die neue Kantonsverfassung angenommen. Diese ist per 1. Januar 2003 in Rechtskraft erwachsen. Die Artikel 101 bis 108 betreffend die Einbürgerung haben im Vorfeld zu reden gegeben.*

---

## Was ist neu in der neuen Verfassung?

- Das Bürgerrecht der politischen Gemeinde (PG) bildet die Grundlage für das Kantonsbürgerrecht.
- Die PG und die Ortsgemeinde (OG) arbeiten zusammen und bilden einen gemeinsamen Einbürgerungsrat.
- Schweizerinnen und Schweizern sowie ausländischen und staatenlosen Jugendlichen bis zum 20. Altersjahr steht das Verfahren der Einbürgerungen im Besonderen offen.
- Im Verfahren der Einbürgerung im Allgemeinen entscheiden die Stimmberechtigten der PG über die Erteilung des Gemeinde- und Ortsbürgerrechtes.
- Im Verfahren der Besonderen Einbürgerung entscheidet der Einbürgerungsrat über die Erteilung des Gemeinde- und Ortsbürgerrechtes.
- Der Regierungsrat des Kantons St. Gallen entscheidet über die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes.

**D**ie neue Kantonsverfassung ändert des Verfahren für die Erteilung des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechtes erheblich. **PG und OG wirken künftig bei dieser Aufgabe zusammen.**

Schweizerinnen und Schweizer sowie ausländische und staatenlose Jugendliche erhalten unter klar umschriebenen Voraussetzungen in einem **vereinfachten Verfahren** das Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht.

Die neue Kantonsverfassung hält fest, dass das Gemeindebürgerrecht der PG **Grundlage des Kantonsbürgerrechtes** ist. Zur Erteilung dieses Gemeindebürgerrechtes verlangt sie die Zusammenarbeit von PG und OG. Diese erfolgt im Rahmen des gemeinsamen, paritätisch zusammengesetzten **Einbürgerungsrates**. In Schmerikon sind dies von Seiten der politischen Gemeinde von Amtes wegen Gemeindepräsident Richard Koller sowie zusätzlich Gemeinderat Toni Lendi und Gemeindeschreiber Claudio De Cambio und von Seiten der OG

Präsident Thomas Kuster und Verwaltungsrätin Denise Camele. Der Einbürgerungsrat leitet das Einbürgerungsverfahren, bereitet die Einbürgerung vor und stellt Antrag an die Stimmberechtigten der PG.



**Mit der Einbürgerung durch die PG ist automatisch auch das Bürgerrecht der OG verbunden.**

Die neue Kantonsverfassung unterscheidet zwischen der

**Einbürgerung im Allgemeinen und der Besonderen Einbürgerung.**

Die Besondere Einbürgerung bezieht sich zunächst auf Schweizerinnen und Schweizer, die wenigstens fünf Jahre in der PG wohnen. Sodann fallen ausländische und staatenlose Jugendliche darunter, die das 20. Altersjahr noch nicht vollendet haben und insgesamt während zehn Jahren in der Schweiz wohnen, davon während wenigstens fünf Jahren in der PG. Diese Personen können das Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht direkt durch den Einbürgerungsrat erteilt erhalten.

Für alle anderen Personen gelangt das Verfahren der Einbürgerung im Allgemeinen, also unter Mitwirkung der Stimmberechtigten der PG, zur Anwendung.

Die Erteilung des **Kantonsbürgerrechtes** ist in beiden Verfahrensarten Sache der Regierung und nicht mehr (wie nach alter Verfassung) des Kantonsrates.

# Sanierung Haus Kreuzgasse

*Das ehemalige Wegmacherhaus an der Kreuzgasse 7, mitten im alten Dorfkern und an ruhiger Wohnlage ist in einem baulich schlechten Zustand und muss dringend saniert werden.*

---

**D**as Haus Kreuzgasse ist seit mindestens 1900 im Besitze der Ortsgemeinde Schmerikon und wurde seit jeher als Wohnhaus vermietet.

Seit dem Kauf wurden jeweils nur die allernötigsten Renovationen durchgeführt. So wurde beispielsweise 1971 das Dach saniert und 1984 wurden für CHF 76'000.- weitere dringende Unterhaltsarbeiten vorgenommen ohne damit jedoch die Wohnqualität entscheidend verbessern zu können.

Im Herbst 2002 kündigte die Familie Oberholzer ihren langjährigen Mietvertrag und bei einem anschliessenden Augenschein musste der Verwaltungsrat feststellen, dass das Haus heute in einem sehr schlechten baulichen Zustand ist. Kleinere, dringend notwendige Renovationen verbessern die Wohnqualität kaum und stellen ein unbefriedigendes Flickwerk dar was kaum im Sinne einer

langfristigen Substanzerhaltung sein kann.

In einer Machbarkeitsstudie prüfte der Verwaltungsrat verschiedene Lösungen wie Verkauf, Abbruch mit einem anschliessenden Neubau, sowie eine grundlegende Sanierung.

Der Verwaltungsrat ist der Meinung, dass dieses Haus in der Kernzone II genügend Substanz enthält und der Ortsgemeinde als Wert erhalten bleiben soll und verfolgte deshalb die Variante Verkauf nicht weiter.

Ein Abbruch mit anschliessendem Neubau kommt aufgrund der geltenden Bauvorschriften nicht in Frage. Es liesse auf dem Grundstück kein Wohnhaus mit einer genügender Fläche mehr erstellen.

In einer Vorabklärung wurde ein grösserer Umbau geprüft und festgestellt, dass es sich lohnen würde, die Liegenschaft heute gründlich zu sanieren, und somit die Werterhaltung des Hauses

für die Zukunft sicher zu stellen. Neu renoviert trägt dieses Haus zur Substanzerhaltung der Ortsgemeinde bei und ist bestimmt auch ein attraktives



Mietobjekt.

Aus diesen Gründen beschloss der Verwaltungsrat, die Liegenschaft vorerst nicht weiter zu vermieten und Ihnen an der Bürgerversammlung im März 2003 die entsprechenden detaillierten Pläne für den Umbau vorzulegen und den Kredit zu beantragen.

## Konstituierung des Verwaltungsrates 2003 – 2004

	Funktion	Aufgaben
Thomas Kuster	Präsident	Führung und Koordination
Werner Kriech	Vizepräsident	Forst
Denise Camele	Verwaltungsrätin	Landwirtschaft, Scheunen, Schrebergärten, Spielplätze
Pius Müller	Verwaltungsrat	Hafenanlagen, Weekendplätze Bätzimatt, Seeuferanlagen
Markus Krauer	Verwaltungsrat	Liegenschaften, Baurechtsverträge

---